

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

12. Natur- und Landschaftsschutz

12.1 Naturschutz / FFH-Gebiete

- 12.1.1 Die Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz sind unzureichend. Das Untersuchungsgebiet und das Gelände selbst wurden hinsichtlich vorkommender Tier- und Pflanzenarten nur unzureichend untersucht. Tatsächlich sind besonders geschützte Arten zu erwarten.
Es wurde nicht berücksichtigt, dass der Bereich Hiltenfingen / Ettringen in einem Vogelzugkorridor liegt und Beeinträchtigungen ziehender Vögel durch den hohen Schornstein sowie die Abgasfahne zu befürchten sind. Die durchgeführte Vorprüfung lässt die erforderlichen Schutzpflichten völlig außer Acht, entspricht somit nicht den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und ist auch in fachlicher Hinsicht unzureichend.
- 12.1.2 Die UVU ist unvollständig, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf nationale und europäische Schutzgebiete. Die Vorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit helfen diesbezüglich nicht weiter. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf (potentielle) FFH- oder Vogelschutzgebiete können nicht ausgeschlossen werden.
- 12.1.3 Zudem gibt es naturschutzfachlich wertvollen Bereiche in direkter Nähe (**Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet, Biotope**), in welchen schädliche Veränderungen eintreten können. Letztlich sind auch die landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe zu nennen, deren Nutzung **durch den Schadstoffeintrag** unmöglich werden könnte.
- 12.1.4 Die Schadstoffimmission würden sich (vor allem bei einer Störung der Abgasreinigung) sehr deutlich auf das im Gennacher Moos **und Angelberger Forst** liegende FFH-Gebiet auswirken. Da dort eine Kultivierung der Landschaft ausgeschlossen ist (nach wissenschaftlichen Erkenntnissen würde im Fall einer Dioxinverseuchung in den obersten 35 cm noch nach einem Jahr 90 % der Ausgangsmenge gebunden sein), führte ein Störfall - auch in Verbindung mit den restlichen Giftstoffen – zu einer nachhaltigen Schädigung der dort beheimateten Tier- und Pflanzenwelt.
- 12.1.5 Das Beeinträchtigungspotential von Schwermetallen und Stickstoffverbindungen auf die eutrophierungsempfindlichen Pflanzengesellschaften der Schutzgebiete (z.B. Gennacher Moos, Wertachauen) ist zu wenig dargestellt und in die Beurteilung einbezogen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auch auf die Ammoniakimmissionen zu richten. **Sofern die Immissionsprognose im Genehmigungsantrag zutreffend wäre, beträgt die Deposition von Ammoniak 68,67 g/ha*a und für NOx ca. 1695 g/ha*a. Die Eutrophierung ist deshalb keineswegs irrelevant.**
- 12.1.6 Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung fehlt, bzw. ist nicht nachvollziehbar.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 12.1.1.7 Durch den Schadstoffeintrag in das Landschaftsschutzgebiet Wertachauen und die vorhandenen Biotope wird es zu einer Vergiftung der Böden durch Schwermetalle und andere Schadstoffe kommen.
- 12.1.1.8 Aus der Sicht der Landschaftsplanung und des Naturschutzes handelt es sich bei den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken um einen ökologisch empfindlichen und schützenswerten Bereich innerhalb der ursprünglichen Wertachau. Auch aus Gründen der überregionalen Biotopvernetzung sollte eine weitere Einengung und Abriegelung des Wertachverlaufes und der umgebenden Freiflächen vermieden und auf eine Bebauung in diesem Bereich verzichtet werden.
- 12.1.9 Wir beantragen, dass die Genehmigungsbehörde eine Institution beauftragt, die auf FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen spezialisiert ist, die Frage zu klären, welche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die geplante Anlage zu erwarten sind.

12.2 Landschaftsschutz

- 12.2.1 Die Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild wird als gering bis mäßig beschrieben. Diese Bewertung ist nicht haltbar. Die Höhen von Kraftwerksgebäude und der Kamine beeinflussen das Landschaftsbild in höchst negativer Weise. Die Höhe des Kraftwerksgebäudes, das etwa der Höhe des Kirchturms in Ettringen entspricht, sowie die weithin sichtbaren Abgasfahnen werden über mehrere Kilometer hinweg das Ortsbild prägen.
- 12.2.2 Siehe Punkt 4.1.4
- 12.2.3 Wir befürchten eine Beeinträchtigung / Schädigung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete.
- 12.2.4 Die Darstellungen der Auswirkungen der geplanten Anlage auf das Landschaftsbild in der UVU sind unzureichend.
- 12.2.5 Während der Bauphase müssen für die Baustelleneinrichtungen, Vormontageflächen u. ä. auch Flächen des Landschaftsschutzgebietes in Anspruch genommen werden. Hierdurch sind unabsehbare und bisher nicht untersuchte Schäden zu erwarten.
- 12.2.6 Das Heizkraftwerk wird in den Landschaftsraum des Wertachauwaldes und damit in das Landschaftsschutzgebiet „Wertachauen im Landkreis Unterallgäu“ hineinreichen. Es soll sogar innerhalb der geschützten Flächen errichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die geschützte Auwaldzone und die sonstigen geschützten Biotope durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Angaben in der UVU sind hierzu keinesfalls aussagekräftig. Das Vorhaben steht somit dem Ziel der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Wertachauen im Landkreis Unterallgäu“ entgegen. Erhebliche Teile des Schutzgebietes sind bereits durch die Bebauung der Fa. Lang beeinträchtigt.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 12.2.7 Zum einen wird das Kesselhaus mit 47,4 m doppelt so hoch sein wie die übrigen Baukörper auf dem Gelände der Fa. Lang. Zum anderen überragen die Schornsteine des Reststoffkessels mit 75 m und der GuD-Anlage mit 57 m bei Weitem die Höhe der bestehenden Bebauung in der Umgebung. Somit wird das Landschaftsbild erheblich verändert.